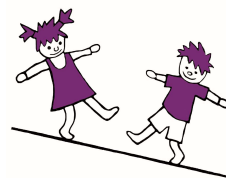


## Evangelische Grundschule Neustrelitz

in Trägerschaft der Schulstiftung der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
staatlich anerkannte Grundschule mit staatlich anerkannter schulartunabhängiger Orientierungsstufe  
Carlstraße 9  
17 235 Neustrelitz  
Tel.: 03981/256543 Fax: 03981/256544  
E-Mail: [info@nstesdn.de](mailto:info@nstesdn.de)



# Antrag auf Ermäßigung des Schulgeldes

gemäß der Schulgeldordnung in der derzeit gültigen Fassung

## Für das Schuljahr 20 /20

### Antragsteller:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Name (Kind 1): \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Name (Kind 2): \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Name (Kind 3): \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Name (Kind 4): \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Monatliches Familieneinkommen:** \_\_\_\_\_ €

Unser monatliches Netto-Haushalts-/Familieneinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Einkünfte der im Haushalt lebenden Eltern und ggf. deren Lebenspartner (Einkünfte sämtlicher Personen, die einen Haushalt gemeinsam wirtschaftlich betreiben) | _____ € |
| 2. Unterhaltsleistungen von Verpflichteten, die nicht im Haushalt leben  | _____ € |
| 3. Renteneinkünfte, Arbeitslosengeld (und ALG II)  | _____ € |
| 4. Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung, Kapitalerträge   | _____ € |
| 5. Kindergeld  | _____ € |
| 6. Sonstige (siehe bitte umseitige Liste)  | _____ € |

**Summe:** \_\_\_\_\_ €

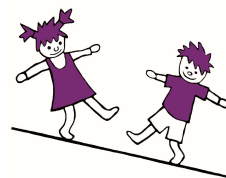
Bankverbindung  
Evangelische Bank Schwerin  
IBAN: DE07 520604101805300150  
BIC : GENODEF1EK1

Sprecher des Beirates:  
Dr. Björn Conrad

Schulleitung:  
Stella Schüssler  
Ingrid Tobias

# Evangelische Grundschule Neustrelitz

in Trägerschaft der Schulstiftung der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
staatlich anerkannte Grundschule mit staatlich anerkannter schulartunabhängiger Orientierungsstufe  
Carlstraße 9  
17 235 Neustrelitz  
Tel.: 03981/256543 Fax: 03981/256544  
E-Mail: [info@nstesdn.de](mailto:info@nstesdn.de)



Diesem Antrag ist **ein aktueller Einkommensnachweis** bzw. **ein Bescheid der Einkommensteuererklärung** (nicht älter als vom vorletzten Jahr) beizufügen. Der Einkommensnachweis (nicht älter als zwei Monate) ist bei Veränderungen im laufenden Schuljahr zu aktualisieren.

Ich versichere / wir versichern, alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Die umseitigen Kriterien zu Einkommensangaben habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen. Wir werden der Schule Änderungen an unseren Einkommensverhältnissen umgehend mitteilen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift/en

Zum berücksichtigungsfähigen Einkommen des Haushaltes zählen grundsätzlich alle Einnahmen. Es kommt nicht darauf an, welcher Art und Herkunft sie sind, ob sie zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmt oder steuerpflichtig sind. Ebenso ist es gleich, ob sie einmalig oder wiederholt anfallen. Einnahmen sind zum Beispiel:

- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus nicht selbständiger, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Renten
- Arbeitslosengeld und weitere Leistungen der Bundesagentur für Arbeit
- Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Kindergeld
- Krankengeld
- Mutterschaftsgeld
- Unterhaltsleistungen
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Provisionen und Sparzulagen
- Einkünfte aus Kapitalvermögen; Zinserträge
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

**Nicht** zum berücksichtigungsfähigen Einkommen zählen:

- Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung vorsehen (z.B. für Wehrdienstopfer oder Opfer von Gewalttaten)
- Erziehungsgeld und vergleichbare Leistungen der Länder
- zweckbestimmte Einnahmen und Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege (z.B. Arbeitsförderungsgeld in Werkstätten für behinderte Menschen, Leistungen der Pflegeversicherung und Blindengeld),
- Renten oder Beihilfen, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit erbracht werden bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Schmerzensgeld, das aufgrund einer Körperverletzung gewährt wird.

Haushalts- Nettoeinkommen	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
mindestens	30 €	20 €	10€	10€
Bei 1.500 €	45 €	30 €	15 €	15 €
Bei 2.000 €	60 €	40 €	20 €	20 €
bei 3.000 €	90 €	60 €	30 €	30 €
bei 4.000 €	120 €	80 €	40 €	40 €
bei 5.000 €	150 €	100 €	50 €	50 €
> als 5.000 €	180 €	120 €	60 €	60 €

Bankverbindung  
Evangelische Bank Schwerin  
IBAN: DE07 520604101805300150  
BIC : GENODEF1EK1

Sprecher des Beirates:  
Dr. Björn Conrad

Schulleitung:  
Stella Schüssler  
Ingrid Tobias